

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0352/2003**

9. Oktober 2003

## **BERICHT**

über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration (2003/2157(INI))

Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten

Berichterstatter: Arie M. Oostlander

PR\_INI

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
BEGRÜNDUNG.....	10
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT .....	13

## **GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE**

In der Sitzung vom 4. September 2003 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration erhalten hat und dass der Ausschuss für Wirtschaft und Währung und der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit als mitberatende Ausschüsse befasst wurden.

Der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten benannte in seiner Sitzung vom 19. Mai 2003 Arie M. Oostlander als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 9. September und 7. Oktober 2003.

In der letztgenannten Sitzung nahm er den Entwurf einer Entschließung mit 27 Stimmen bei 3 Gegenstimmen ohne Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Jorge Salvador Hernández Mollar, Vorsitzender; Robert J.E. Evans, stellvertretender Vorsitzender; Arie M. Oostlander, Berichterstatter; Regina Bastos (in Vertretung von Carlos Coelho gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Maria Berger (in Vertretung von Margot Keßler), Alima Boumediene-Thiery, Giuseppe Brienza, Kathalijne Maria Buitenweg (in Vertretung von Pierre Jonckheer), Marco Cappato (in Vertretung von Mario Borghezio), Michael Cashman, Charlotte Cederschiöld, Carmen Cerdeira Morterero, Ozan Ceyhun, Gérard M.J. Deprez, Giuseppe Di Lello Finuoli, Marie-Thérèse Hermange (in Vertretung von Thierry Cornillet), Alain Krivine (in Vertretung von Fodé Sylla), Lucio Manisco (in Vertretung von Ole Krarup), Bill Newton Dunn, Marcelino Oreja Arburúa, Elena Ornella Paciotti, Hubert Pirker, Martine Roure, Heide Rühle, Francesco Rutelli, Giacomo Santini, Patsy Sørensen, Joke Swiebel, Maurizio Turco und Christian Ulrik von Boetticher.

Die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ist diesem Bericht beigefügt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hat am 4. Juni 2003 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 9. Oktober 2003 eingereicht.

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration (2003/0179(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission KOM(2003) 179,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vom 16. Oktober 1999 und des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 20. Juni 2003,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates Justiz und Inneres vom 28./29. Mai 2001,
  - unter Hinweis auf die Empfehlungen der Vereinten Nationen über Statistiken im Bereich der internationalen Migration (Vollversammlung, 1998),
  - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0352/2003),
- A. in der Erwägung, dass deutliche, vollständige, zuverlässige und vergleichbare Statistiken von wesentlicher Bedeutung sind, um angemessene Antworten auf diverse Fragen im Zusammenhang mit politischen Maßnahmen zu finden, die das Phänomen der Migration aufwirft,
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Tampere (15. und 16. Oktober 1999) in seinen Schlussfolgerungen den Grundsatz der Transparenz auch bei der Asyl- und Migrationspolitik hochhält, und dass Ausnahmen nur dann zulässig sind, wenn vertrauliche Daten über Personen auf dem Spiel stehen,
- C. in der Erwägung, dass die Informationen, die Eurostat von den einzelnen Akteuren erhält, manchmal unzureichend oder nicht angemessen und deutlich genug sind, weil diese Akteure immer unterschiedliche Definitionen verwenden, so dass der internationale Vergleich von Daten und daher der Effizienz der Politiken, beeinträchtigt wird,
- D. in der Erwägung, dass die in diesem Aktionsplan beschriebenen Aktivitäten von einer uneingeschränkten und aktiven Mitarbeit der zuständigen einzelstaatlichen Behörden abhängen, dass diese Mitarbeit jedoch noch nicht optimal ist, solange die Mitgliedstaaten unterschiedliche Prioritäten, Interessen oder Definitionen handhaben,
- E. in der Erwägung, dass dies der Grund ist, weshalb die Kommission im Rahmen einer Diskussion prüfen will, ob Gemeinschaftsrecht und Harmonisierung in Statistiken nützlich sind, einerseits, um Doppelarbeit zu vermeiden und andererseits, um Definitionen und Arbeitsmethoden aufeinander abzustimmen, damit alle Beteiligten bereit und in der Lage

sind, genaue Zahlen zu veröffentlichen,

- F. in der Erwägung, dass die illegale Einwanderung zwar nicht genau gemessen werden kann, dass es jedoch Schätzungen gibt, die einen Anhaltspunkt für politische Maßnahmen bieten,
- G. in der Erwägung, dass Statistiken über illegale Einwanderung, sofern diese überhaupt vorliegen, manchmal nicht veröffentlicht werden können, weil es sich dabei um so genannte sensible Daten handelt,
- H. in der Erwägung, dass verbesserte Daten, Forschung und Analyse, auch über die Art und den Umfang des Handels, notwendig sind, um wirksame und gezielte Maßnahmen zur Vermeidung des Frauenhandels auszuarbeiten,
- I. in der Erwägung, dass die Vereinten Nationen in einer Empfehlung über Statistiken über die internationale Migration Arbeitsmethoden zur Sammlung von Statistiken auf regionaler Ebene vorschlagen,
- J. in der Erwägung, dass das Eurodac-System auch Daten auf Unionsebene übermitteln kann, die zur Vervollständigung der Statistiken nützlich sein können,
- K. in der Erwägung, dass der Aktionsplan zur Sammlung von Statistiken zu einer erheblichen Zunahme der Arbeiten und der Herausgabe von Statistiken führt, dass es jedoch nicht klar ist, ob hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stehen,
- L. in der Erwägung, dass vom Menschenhandel vor allem Frauen und Kinder zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Sklaverei betroffen sind und dass dieser Handel im Wesentlichen von kriminellen Netzwerken kontrolliert wird, zu deren Aufdeckung Informationen erforderlich sind,
- M. in der Erwägung, dass die Bereitstellung von Daten und Statistiken dazu beitragen wird, mehr Informationen über den Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Sklaverei zu erhalten,
- N. in der Erwägung, dass keine zuverlässigen Daten und Statistiken vorliegen, und es deshalb bisher nicht möglich war, den Umfang des Phänomens zu ermitteln und wirksam gegen den Frauen- und Kinderhandel vorzugehen,

### **Die Rolle der Statistiken im Bereich der Migration**

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration, stimmt diesem Aktionsplan grundsätzlich zu, bedauert jedoch die späte Vorlage, da der Aktionsplan sich auf die Jahre 2002-2004 erstreckt, die Mitteilung jedoch vom April 2003 datiert ist;
2. befürwortet die rasche und vollständige Umsetzung des Aktionsplans für Statistiken, damit die Union besser in der Lage ist, Informationen über illegale Einwanderung und insbesondere Frauen- und Kinderhandel zu sammeln, auszutauschen und zu verarbeiten;

3. ist der Auffassung, dass Statistiken über Migration in der Europäischen Union einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung einer zielgerichteten, gerechten, und sozial vertretbaren Migrationspolitik der Gemeinschaft leisten;
4. verweist auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Gründen für die Migration, die verschiedenen Arten der Migration, sowie bei den Bedingungen, unter denen Einwanderinnen und Einwanderer leben, und verweist daher mit Nachdruck auf die Bedeutung, geschlechtsspezifische Statistiken zu sammeln, um die Politiken und Maßnahmen in diesem Bereich zu überwachen und zu bewerten;
5. teilt die Auffassung des Rates, wonach Eurostat die wichtigste Quelle für Gemeinschaftsstatistiken auf diesem Gebiet ist, dass es jedoch in erster Instanz Aufgabe der Kommission ist, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Statistiken und des Informationsaustausches vorzuschlagen, im Hinblick auf die Vergemeinschaftlichung der Asyl- und Einwanderungspolitik;
6. weist darauf hin, dass Eurostat bis heute nicht von allen Mitgliedstaaten vollständige Informationen erhält, und dass ohne eine solche Mitarbeit der Mitgliedstaaten kein Fortschritt möglich ist;
7. ist der Auffassung, dass das neue europäische Netzwerk für Migration u.a. die Rolle übernehmen kann, die vorher der Beobachtungsstelle für Migration zugeordnet war;

### **Transparenz**

8. ist der Auffassung, dass alle Statistiken transparent sein müssen, d.h. dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich und lesbar sein müssen, und dass Ausnahmen nur dann zulässig sind, wenn die Geheimhaltung personenbezogener Daten auf dem Spiel steht;
9. nimmt die Vorbehalte von nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis, Daten über Opfer des Menschenhandels und Menschenhandels an die Mitgliedstaaten weiterzugeben, da es von größter Bedeutung ist, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu gewährleisten;

### **Vermeidung von Doppelarbeit**

10. unterstreicht, dass nichtstaatliche Organisationen zwar Informationen über Menschenhandel und Menschenhandel haben, diese Informationen jedoch noch nicht systematisch gesammelt werden;
11. stellt fest, dass verschiedene staatliche und nichtstaatliche Organisationen schwer zu kombinierende Statistiken veröffentlichen, zum Beispiel, weil sie manchmal zwar Informationen über Asylanträge liefern, aber keine Informationen über vorübergehenden Schutz;
12. zieht für Eurostat eine Koordinierungsaufgabe in Erwägung, indem diese Stelle deutliche, vollständige, objektive und vergleichbare Statistiken veröffentlicht, und ist der Auffassung, dass kein Beteiligter, der Vermittler von Informationen ist, eine maßgebliche Rolle fordern kann;

13. ist der Auffassung, dass die Integrität von Eurostat als Organisation sorgfältig gewahrt werden muss, um das Vertrauen in die herausgegebenen Informationen zu gewährleisten;
14. ist der Ansicht, dass Statistiken über Migration monatlich erstellt werden müssen, damit sie längerfristig benutzt werden können, um eine kohärente und verantwortungsvolle Politik auszuarbeiten;

### **Zu einer möglichen künftigen Gesetzgebung**

15. stellt fest, dass die geltenden unverbindlichen Absprachen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen; ist daher der Auffassung, dass verbindliche europäische Rechtsvorschriften erforderlich sind, damit die Politik der Europäischen Union insgesamt nicht durch die Versäumnisse eines oder mehrerer Mitgliedstaaten Schaden nimmt;
16. unterstützt die Kommission in ihrer Absicht zur Gesetzgebung, möchte jedoch, dass ihr Entwurf flexibel genug sein wird, um eine ständige Anpassung an der Verbesserung der Arbeitsmethoden zu ermöglichen, und dass die Veröffentlichung von Statistiken kein Werkzeug zur Manipulation der Politik oder der öffentlichen Meinung sein kann;
17. fordert die Kommission auf, sich bei der Gesetzgebung auf Empfehlungen der Vereinten Nationen über Statistiken über die internationale Migration (New York, 1998) zu stützen, damit der Zusammenhang zu internationalen und regional veröffentlichten Statistiken gestärkt wird;

### **Illegale Einwanderung**

18. versteht die Ansicht des Rates, wonach bestimmte Daten über illegale Einwanderung sensibel sind, ist jedoch der Auffassung, dass dies nicht zu einem Vorwand führen darf, Eurostat keine allgemeinen Statistiken zu übermitteln, da diese notwendig sind, damit die Union auf Tendenzen im Bereich der illegalen Einwanderung angemessen reagieren kann;
19. betont die Bedeutung vergleichbarer Statistiken auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene, was insbesondere für die Bewertung und die Analyse des Phänomens der illegalen Einwanderung und des illegalen Menschenhandels relevant ist;
20. ist der Auffassung, dass die von den Mitgliedstaaten und nichtstaatlichen Organisationen erstellten Statistiken zusammengefügt werden sollten, um ein vollständigeres Bild des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern zu erhalten;
21. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob Eurodac als Vermittler von bestimmten Informationen einbezogen werden kann;
22. fordert die Kommission auf, auch die Einbeziehung von EUROPOL als Lieferant von Daten über die Einschleusung von Einwanderern und den Menschenhandel unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern zu prüfen;
23. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit INTERPOL und EUROPOL die erforderlichen Initiativen auf der Grundlage der Brüsseler Erklärung zur Prävention und

Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen, insbesondere in Bezug auf die Einrichtung einer europäischen Datenbank für verschwundene Personen, die gesondert aufgezeichnete Details über verschwundene Personen enthalten sollte, die vermutlich Opfer von Menschenhändlern sind.

### **Haushaltsplan**

24. fordert die Kommission auf, größere Klarheit über die zu verwendenden Haushaltslinien für diesen Aktionsplan zu schaffen, und zu klären, ob Ausgaben, die mit der Sammlung und Verbreitung von Statistiken im Zusammenhang stehen, Teil des Etats des Europäischen Migrationsnetzwerks sein können;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Die Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration zielt auf zweierlei ab: Zum einen soll ein Aktionsplan zur Erstellung und Verbesserung der Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Asyl und Migration und zu ihrer Auswertung vorgelegt werden und zum andern soll eine Diskussion über Form und Grundprinzipien möglicher zukünftiger Rechtsvorschriften zur Untermauerung der statistischen Arbeit in diesem Bereich angeregt werden.

In der Mitteilung heißt es, dass bereits erhebliche Erfolge erzielt wurden. Die Ziele des Aktionsplans von 1998 seien erfüllt. Dabei handelte es sich um einen zweiphasigen Ansatz, nämlich die Einführung und Sammlung monatlicher Statistiken durch die Kommission (Eurostat) und die Ausdehnung dieser Erhebungen auf die Beitrittsländer sowie Norwegen und Island. Dennoch gibt es bei diesen Statistiken noch Unklarheiten. So verwenden einige Länder beispielsweise unterschiedliche Kriterien bei der Berechnung oder der Festlegung bestimmter Gruppen von Migranten.

In diesem Aktionsplan sind fünf Punkte vorgesehen:

- A. die Annahme neuer Praktiken, gemeinsamer statistischer Methoden und neuer Formen der Zusammenarbeit. Dies bildet den Ausgangspunkt der künftigen Arbeit, die auf einer Rechtsgrundlage basieren wird;
- B. Aktivitäten zur Förderung von Informationsaustausch und Entscheidungsfindung. Vorgesehen sind u. a. jährliche Treffen und Ad-hoc-Seminare, bei denen unter der Federführung der Kommission die Mitgliedstaaten und sonstige Datenlieferanten (Kandidatenländer, Norwegen und Island), sonstige einschlägige Akteure (UNHCR, OECD, IOM, ...) und potenzielle neue Lieferanten zusammenkommen;
- C. Änderungen in den derzeitigen Datensammlungen oder der Datenbank. Dies beinhaltet die Ausweitung der Sammlungen um Daten zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt; zweitinstanzliche Asylentscheidungen und Daten zur Anwendung von Verfahren, Kriterien und Mechanismen zur Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats (Diese Daten werden bereits auf nationaler Ebene, aber noch nicht auf EU-Ebene gesammelt.);
- D. Erstellung benutzerfreundlicher Statistiken durch die Kommission (Eurostat). Dies umfasst die Erstellung verschiedener Statistiken mit dem Ziel, dem Bedarf aller diesbezüglichen Nutzergruppen Rechnung zu tragen;
- E. Festlegung eines tragfähigen Rahmens betreffend den rechtlichen und politischen Rahmen. Hierunter fallen die Annahme von Gemeinschaftsvorschriften zu Statistiken und die Bewertung der Durchführung des Aktionsplans.

Die ersten drei Maßnahmen werden eng mit der Entwicklung des Europäischen Netzwerks für Migration verknüpft. Im Rahmen des Netzwerks soll schrittweise eine systematische Grundlage für die Überwachung und Analyse der asyl- und migrationspolitischen Lage geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk nationaler Kontaktstellen unter Vorsitz der Kommission. Der Rat von Thessaloniki begrüßt die Einrichtung dieses neuen Europäischen Netzwerks für Migration und verweist ausdrücklich auf die Bedeutung der Überwachung und Analyse der multidimensionalen Migrationsproblematik. Der Europäische Rat wird ebenfalls

prüfen, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine permanente Struktur geschaffen werden kann (Ziffer 34 der Schlussfolgerungen).

### **Standardisierung der Statistiken**

Jede Organisation oder nationale Behörde hat einen anderen Ausgangspunkt und verwendet unterschiedliche Definitionen und Parameter für die Veröffentlichung ihrer Statistiken. Alle erstellten Statistiken besitzen jedoch einen Wert und werden von den Verfassern gefördert. Sie sind jedoch nicht neutral, und eine lästige Folge ist, dass sie nicht für Vergleiche herangezogen werden können. Außerdem ist die Analyse oft dürftig, und es gibt nicht genug Möglichkeiten für längerfristige Vergleiche. Monatliche Statistiken werden beispielsweise mit den Statistiken des Vormonats verglichen, jedoch nicht mit denen des Vorjahres!

### **Vermeidung von Doppelarbeit und Zusammenhang mit der Politik**

Die größte Kritik an dieser Mitteilung bezieht sich auf die Gefahr von Duplikaten, d.h. die Verrichtung von Doppelarbeit. In der Tat geht man davon aus, dass diverse staatliche und nichtstaatliche Organisationen Statistiken veröffentlichen. Hinter jeder Veröffentlichung verbirgt sich jedoch eine präzise Idee mit dem Zweck, die Politik in eine bestimmte Richtung zu lenken. Mit Hilfe deutlicher Zahlen sieht man, dass die Asylproblematik in einigen Ländern nicht so schwerwiegend erscheint, wie bestimmte politische Führungskräfte behaupten (und umgekehrt).

Der Rat JI ist sich dessen sehr wohl bewusst und fordert im Einklang mit den Schlussfolgerungen vom 28./29. Mai 2001, dass ein Netzwerk von Statistikexperten die Zweckmäßigkeit und die Vergleichbarkeit erhöht im Rahmen einer koordinierenden Rolle zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und anderen wichtigen Akteuren (einschließlich der internationalen Organisationen). Diese Rolle steht jetzt dem oben genannten Europäischen Netzwerk für Migration zu.

Die Harmonisierung von Statistiken steht im Zusammenhang mit einem zweiten Problem. Es gibt nicht nur ein Problem der Definition und der Kriterien, sondern auch das Problem des Zusammenhangs zwischen Statistiken über die Migration und der Festlegung einer Politik. Jeder, der Statistiken veröffentlicht, fördert diese auch in beträchtlichem Maße. Es ist möglich, dass diese Akteure die Politik in eine bestimmte Richtung lenken möchten. Diese Statistiken verfolgen einen eigenen Zweck und sind daher nicht objektiv. Dies ist der Grund, warum die Fortschritte bei der Harmonisierung der Statistiken so langsam erfolgen. Wenn die Vergemeinschaftung der Migrationspolitik bald eine Tatsache wird, wird man verstehen, dass die Zeit drängt, in diesem Bereich etwas zu unternehmen.

Die Kommission will deshalb in naher Zukunft Rechtsvorschriften für alle statistischen Arbeiten auf diesem Gebiet vorschlagen. Es würde sich um ein verbindliches Instrument handeln, das die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, sich an wohldefinierte Methoden und besonders Definitionen zu halten. Das Parlament muss dies unterstützen. Gute einschlägige Rechtsvorschriften sind nicht einfach, denn sie müssen flexibel sein im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsmethoden, und es muss auch gewährleistet sein, dass die Statistiken nicht einfach manipuliert werden können. Es liegen Empfehlungen der Vereinten Nationen über Statistiken über die internationale Migration (New York, 1998) vor. Diese werden von Eurostat im Rahmen des Möglichen bereits verwendet.

### **Illegale Einwanderung**

Statistiken sind für den Leser anonyme Zahlen. Selbstverständlich müssen diese Anonymität und Vertraulichkeit aufrechterhalten werden. Wenn die nationalen Behörden (oder die nichtstaatlichen Organisationen) ihre Zahlen an Eurostat weiterleiten, besteht kein Grund, dass Eurostat Zugang zu ausführlichen Statistiken erhält, für die die Generaldirektion der Kommission keine Verwendung hat. Dies ist zu vergleichen mit Volkszählungen; auch dort wird das Gesetz über die Privatsphäre nicht verletzt.

Die illegale Einwanderung kann per Definition nicht gemessen werden. Es können höchstens Schätzungen oder indirekte Messungen (beispielsweise im Rahmen der Saisonarbeit) vorgenommen werden. Auch hier muss die Regel der bewährten Methode gelten. Vielleicht kann Eurodac aktiv mithelfen, um bessere Statistiken zu erstellen, indem unterschiedliche Parameter definiert werden. Zweck ist es, gegen eine Manipulation der Zahlen vorzugehen.

### **Haushalt**

Was den Haushaltsplan anbelangt, so schreibt die Kommission in ihrer Mitteilung, dass die Arbeiten derzeit vom Europäischen Flüchtlingsfonds und aus der Haushaltslinie des Europäischen Parlaments, die für die Beobachtungsstelle für Migration geschaffen wurde, finanziert werden. Infolge des Aktionsplans werden der Arbeitsaufwand und die Herausgabe von Statistiken beträchtlich zunehmen. Zukünftige Etatvorkehrungen werden gegebenenfalls revidiert. Es ist unklar, wie dies genau erfolgen wird. Es ist jedoch so, dass offenbar viele Treffen auf Expertenebene stattfinden. Es stellt sich die Frage, ob dies notwendig ist, vor allem angesichts der Tatsache, dass viele Statistiken auf elektronischem Wege verbreitet werden.

2. Oktober 2003

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND CHANCENGLEICHHEIT**

für den Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten

zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration (2003/2157(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Johanna L.A. Boogerd-Quaak

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 11. September 2003 benannte der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit Johanna L.A. Boogerd-Quaak als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 11. September und 2. Oktober 2003.

In dieser Sitzung/In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Vorschläge einstimmig bei einer Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Anna Karamanou, Vorsitzende; Olga Zrihen, stellvertretende Vorsitzende; Johanna L.A. Boogerd-Quaak, Verfasserin der Stellungnahme; Ulla Maija Aaltonen, María Antonia Avilés Perea, Regina Bastos, Armonia Bordes, Lone Dybkjær, Ilda Figueiredo (in Vertretung von Geneviève Fraise), Fiorella Ghilardotti, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Thomas Mann, Maria Martens, Ria G.H.C. Oomen-Ruijten (in Vertretung von Emilia Franziska Müller), Miet Smet, Patsy Sørensen, Joke Swiebel, Felekna Uca, Elena Valenciano Martínez-Orozco und Sabine Zissener.

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit ersucht den federführenden Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass vom Menschenschmuggel und -handel vor allem Frauen und Kinder zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Sklaverei betroffen sind und dass dieser Handel im Wesentlichen von kriminellen Netzwerken kontrolliert wird, zu deren Aufdeckung Informationen erforderlich sind,
- B. in der Erwägung, dass Daten und Statistiken dazu beitragen werden, mehr Informationen über den Handel mit Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Sklaverei zu erhalten,
- C. in der Erwägung, dass verbesserte Daten, Forschung und Analyse, auch über die Art und den Umfang des Handels, notwendig sind, um wirksame und gezielte Maßnahmen zur Vermeidung des Frauenhandels zu entwickeln,
- D. in der Erwägung, dass keine zuverlässigen Daten und Statistiken vorliegen, und es deshalb bisher nicht möglich war, den Umfang des Phänomens zu ermitteln und wirksam gegen den Frauen- und Kinderhandel vorzugehen,

### **Rolle der Statistiken im Bereich der Migration**

1. befürwortet die rasche und vollständige Umsetzung des Aktionsplans für Statistiken, damit die Union besser in der Lage ist, Informationen über illegale Einwanderung und insbesondere Frauen- und Kinderhandel zu sammeln, auszutauschen und zu verarbeiten;
2. verweist auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Gründen für die Migration, die verschiedenen Arten der Migration, sowie bei den Bedingungen, unter denen Einwanderinnen und Einwanderer leben, und verweist daher mit Nachdruck auf die Bedeutung, geschlechtsspezifische Statistiken zu sammeln, um die Politiken und Maßnahmen in diesem Bereich zu überwachen und zu bewerten;
3. betont die Bedeutung vergleichbarer Statistiken auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene, was insbesondere für die Bewertung und die Analyse des Phänomens der illegalen Einwanderung und des illegalen Menschenhandels relevant ist;

### **Transparenz**

4. nimmt die Vorbehalte von nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis, Daten über Opfer des Menschenschmuggels und Menschenhandels an die Mitgliedstaaten weiterzugeben, da es von größter Bedeutung ist, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu gewährleisten;

### **Vermeidung von Doppelarbeit**

5. unterstreicht, dass nichtstaatliche Organisationen zwar Informationen über Menschenschmuggel und Menschenhandel haben, diese Informationen jedoch noch

nicht systematisch gesammelt werden;

6. ist der Auffassung, dass die von den Mitgliedstaaten und nichtstaatlichen Organisationen erstellten Statistiken zusammengefügt werden sollten, um ein vollständigeres Bild des Menschenhandels unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern zu erhalten;
7. fordert die Kommission auf, auch die Einbeziehung von EUROPOL als Lieferant von Daten über die Einschleusung von Einwanderern und den Menschenhandel unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern zu prüfen;
8. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit INTERPOL und EUROPOL die erforderlichen Initiativen auf der Grundlage der Brüsseler Erklärung zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen, insbesondere in Bezug auf die Einrichtung einer europäischen Datenbank für verschwundene Personen, die gesondert aufgezeichnete Details über verschwundene Personen enthalten sollte, die vermutlich Opfer von Menschenhändlern sind.